



Sachbearbeitung SP 2 Sozialplanung
Datum 13.11.2019
Geschäftszeichen
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 11.12.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 460/19

Betreff: Strategische Jahresplanung 2020 im Fachbereich Bildung und Soziales

Anlagen: 1

Antrag:

Von der strategischen Jahresplanung 2020 des Fachbereichs Bildung und Soziales Kenntnis zu nehmen.

Kienle, Markus

Zur Mitzeichnung an: Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Eingang OB/G _____
_____ Versand an GR _____
_____ Niederschrift § _____
_____ Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Die Verwaltung stellt dem Gemeinderat zum Jahreswechsel üblicherweise ihre strategische Jahresplanung im Fachbereich Bildung und Soziales vor, zuletzt in der Sitzung am 05.12.2018 (GD 492/18) für das Jahr 2019. Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der Themenfelder im Fachbereich Bildung und Soziales sind die Ziele und Handlungsmaximen, die der Gemeinderat am 09.07.2014 (siehe GD 271/14) beschlossen hat. In der Vision, die den Zielen und Handlungsmaximen vorangestellt ist, wurde im letzten Jahr der technologische Wandel als besonders zu beachten, hinzugefügt.

Die vorliegende strategische Jahresplanung für 2020, die der GD als Anlage 1 beigefügt ist, benennt Schwerpunkte und Planungen des Fachbereiches für das Jahr 2020. Es sind nur Themenfelder aufgeführt, bei denen grundsätzliche, konzeptionelle und strategische Überlegungen notwendig sind. Darüber hinaus werden im Jahresverlauf zahlreiche weitere Einzelthemen, Budgetvereinbarungen und wiederkehrende Berichte im Fachbereichsausschuss behandelt werden.

Strategische Jahresplanung 2020, Schwerpunkte und Planungen

a.) In der Zieldimension Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe

Das Thema **Wohnen**, als elementarer Teilbereich der Existenzsicherung wird den Fachbereich auch im nächsten Jahr beschäftigen. Neben der eigenen Akquise von Wohnraum über die Drehscheibe Wohnen und die Umsetzung der im Rahmen der Weiterentwicklung der Wohnsitzlosenhilfe mit dem Programm "Housing First" gemachten Vorschläge, wird sich der Fachbereich nach einem guten Probelauf bei der Vergabe der Grundstücke für das Wohngebiet Safranberg an der Auswahl der klassischen Investoren (z.B. Bauträger) und Baugemeinschaften im Wohngebiet "Am Weinberg" beteiligen. Die "**Ulmer Vergabe**" (vergleichbar dem sogenannten Konzeptvergabeverfahren) stellt sicher, dass neben den dringend benötigten Wohnungen auch für Menschen mit weniger Einkommen, ein **Quartier der Vielfalt** entsteht, mit Wohnmöglichkeiten für Menschen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlicher kultureller Herkunft und mit und ohne Behinderung. Zudem sollen neuen Wohnformen für Ältere und Tageseinrichtungen für pflegebedürftige Menschen entstehen.

Mit dem **Stadtlabor "Alter Eselsberg"** in dem sowohl mit der Konzeption und Besiedlung des **Baugebietes "Am Weinberg"**, als auch mit dem Projekt "**Quartier 2020**" und dem Digitalisierungsprojekt "**zukunfts-kommune@bw**" gemeinsam an der Quartiersentwicklung gearbeitet wird, wird im nächsten Jahr ausgelotet, wie das inklusive Quartier der Zukunft, in dem alle Menschen Möglichkeiten für sich im Zusammenleben mit anderen finden, aussehen kann.

Im Rahmen des **Stadtentwicklungskonzepts Wiblingen** werden zudem weitere Erfahrungen dahingehend gesammelt, welche Vorschläge aus der Bürgerschaft für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadtteile und Quartiere wichtig sind.

Mit der Verlängerung des **Integrationsmanagements** sind wir auch im nächsten Jahr gut im Themenfeld Flüchtlinge aufgestellt, um weiter an der Integration der Menschen mit Fluchterfahrung ansetzen zu können. Ebenso im Jahr 2020 arbeiten wir an der Umsetzung des **Sozialdienstes für Erwachsene**, um noch näher an der jeweiligen Zielgruppe dran zu sein.

Für den Fachbereich Bildung und Soziales umfasst die Begrifflichkeit **Inklusion** mehr als die Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens. Inklusion umfasst für die Verwaltung die Berücksichtigung der Vielfalt der Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung, unterschiedlicher sexueller Orientierung sowie sozialer, kultureller und religiöser Herkunft.

Wie es zukünftig sowohl mit den **Quartierstreffs** als inklusiven Ort der Begegnung als auch mit der **Quartierssozialarbeit** konzeptionell weitergeht, wird ein Thema im nächsten Jahr sein.

Aufgrund der Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit, der Schulbegleitungen und der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf sind in den Schulalltag integrierte Konzepte der Jugendhilfe erforderlich. Die bestehenden Jugendhilfeangebote in den Räumen der Schule sollen im Sinne einer inklusiven Jugendhilfe Stigmatisierung und Sondersettings vermeiden. Für die Weiterentwicklung der sog. Sozialen Gruppenarbeit werden an ausgewählten Standorten in enger Kooperation zwischen Schule, Ganztagesangeboten und Jugendhilfeangeboten präventive niederschwellige Angebotsformen erprobt, die eine inklusive Ausrichtung unterstützen.

Im schulischen Kontext hat sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe in den zurückliegenden Monaten intensiv mit der Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen beschäftigt, deren Erkenntnisse und Vorschläge in 2020 vorgestellt werden sollen.

Der **2. Ulmer Kongress Sozialraumorientierung** im März 2020 liefert einen guten Aufschlag für die Darstellung **der Sozialraumorientierung in Ulm**, die im nächsten Jahr als Schwerpunktthema im Gemeinderat präsentiert wird.

Gemeinsam mit den Trägern der Eingliederungshilfe hat die Verwaltung die Frage der **Ausgestaltung des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vor Ort in Verbindung mit dem Ziel, die Sozialraumorientierung** in der Eingliederungshilfe zu stärken, vorangebracht. Im FBA BuS im ersten Quartal werden Die Ergebnisse des Interessensbekundungsverfahrens für die Kooperationsträger in den Sozialräumen werden im ersten Quartal im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vorgestellt. Im Laufe des zweiten Quartals nehmen die Teilhabeteams ihre Arbeit auf. Die mit den Trägern der Eingliederungshilfe gemeinsam erarbeitete Rahmenkonzeption geht damit in die praktische Umsetzung.

Im ersten Quartal gibt es zudem einen Bericht über die bis dato erfolgte Umsetzung der **Handlungsempfehlungen im Seniorenbericht**.

b.) In den Zieldimensionen Herstellung von Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege

Vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege wird uns im Jahr 2020 weiterhin stark die Schaffung neuer Kindertagesstättenplätze beschäftigen. Die in der Ausbauoffensive 2 getroffenen Vorhaben werden umgesetzt und in einer **Ausbauoffensive 3** neue Vorhaben entwickelt und auf den Weg gebracht.

Wie bei der Präsentation des Armutsberichtes angekündigt, wird im zweiten Quartal im Rahmen des alljährlichen Berichts zur Qualität in Kindertagesstätten auch über die **Strukturqualität in Ulmer**

Kindertagesstätten berichtet. Hier geht es insbesondere um die zusätzlichen Anforderungen, die an Kindertagesstätten gestellt werden, die von einer hohen Anzahl benachteiligter Kinder besucht werden.

In einem gesonderten Punkt soll es zudem um das Raumprogramm, die Mensa und die Betreuung im **Schulzentrum Wiblingen** gehen.

Vor einiger Zeit wurde mit **BBE** (Bildung, Betreuung, Erziehung) an einer Reihe **von weiterführenden Schulen** gestartet. Wie sich das entwickelt hat berichtet die Verwaltung im 4. Quartal 2020.

Im ersten Halbjahr stellt der Fachbereich den **Bildungsmonitor 2020** vor. Dieser gibt einen Überblick über die Entwicklungen der letzten vier Jahre im Themenfeld Bildung, Betreuung und Erziehung und zeigt die zukünftigen Herausforderungen anhand der vier Leitlinien des Ulmer Bildungsmonitorings auf.

Ebenso steht in 2020 die Aktualisierung der **Schulentwicklungsplanung** für die Folgejahre an, deren Ziel es auch sein wird, auf die Bevölkerungsentwicklung in Ulm zu reagieren und auf sich verändernde gesellschaftliche Belange einzugehen.

c) Weitere Themen

Gleich mehrfach wird sich der Fachbereichsausschuss mit **Großbauprojekten im Sport** beschäftigen. Neben dem Sportbauprojekt des SSV Ulm 1846, steht auch ein entsprechendes Projekt des VfB am Eselsberg auf der Tagesordnung, sofern bis dahin beratungs- und beschlussfähige Unterlagen vorliegen.

Mehrfach haben sich die Führungskräfte im Fachbereich Bildung und Soziales im Jahr 2019 mit dem Thema **Digitalisierung** beschäftigt. Im 3. Quartal wird die Verwaltung über das Thema **Digitalisierung in der Sozial- und Jugendhilfe** berichten. Zudem wird die Verwaltung über den **Digitalpakt für Schulen** und seine kommunale Umsetzung berichten.